

14./X. 1915

* Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter im Straßen- und Kleinbahndienst legt Minister Dr. v. Breitenbach in einem Erlasse auch dem Verein Deutscher Straßen- und Kleinbahnen dringend ans Herz. Ihre Unterbringung stelle nur die Abtragung einer Dankeschuld dar.

Nach den bestehenden Vorschriften ist die Einstellung von Bediensteten nur insofern beschränkt, als für die im äußeren Betriebsdienste beschäftigten Beamten gefordert wird, daß sie — Befähigung und Zuverlässigkeit vorausgesetzt — nicht mit auffallenden körperlichen Gebrechen behaftet sind. Diese Bestimmung biete keineswegs, wie irrtümlich angenommen, Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Kriegsbeschädigten; denn die Absicht jener Einschränkung gehe lediglich dahin, solche Personen auszuschließen, die durch den Umfang ihrer Gebrechen, durch besonders geartete Verstümmelungen und Entstellungen auf Unbeteiligte abstoßend wirken. Daß Kriegsverletzungen wie der Verlust von Fingern, Unterarmen, eines Auges usw. namentlich, wenn sie durch Ersatzteile oder in anderer Weise verdeckt sind, nicht zu den auffallenden körperlichen Gebrechen gehören, sei zweifellos. Es müsse ferner angenommen werden, daß in dem Volksempfinden die Auffassung darüber, welche Gebrechen als „auffallend“ anzusehen sind, gegenüber den Kriegsbeschädigten überhaupt eine Änderung erfahren werde. Zur Einstellung von Kriegsbeschädigten, die vor dem Kriege nicht im Kleinbahndienst tätig waren, werde sich aber zurzeit um so mehr Gelegenheit bieten, als das Angebot männlicher Arbeitskräfte geringer ist und die Kleinbahnen zur notdürftigen Ausfüllung der durch die Einberufungen entstandenen Lücken schon auf jugendliche Personen und auf weibliche Hilfskräfte zurückgreifen mußten. Es dürfte deshalb wohl möglich sein, als Ersatz fehlender Bediensteter, mindestens auf die Dauer ihrer Abwesenheit, alsbald geeignete Kriegsbeschädigte zur Beschäftigung heranzuziehen. Daß die Kleinbahnverwaltungen aber auch später Kriegsbeschädigte in möglichst großer Anzahl neu einzustellen suchen und dadurch die Fürsorgebestrebungen für die bei der Verteidigung des Vaterlandes Verletzten fördern werden, glaubt der Minister als sicher annehmen zu dürfen.